

Gesamtübersicht Beitragsfüße 2018

Der **Beitragsfuß der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte** bleibt wie im Vorjahr bei 3,90 Euro.

Unter den Berufsgenossenschaften gibt es einen Solidarausgleich - **die Lastenverteilung**. Der Beitragsfuß zur Lastenverteilung nach Entgelten beträgt 2,1066 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme, wobei für die Lastenverteilung nach Entgelten 2018 ein Freibetrag von 219.500 Euro Arbeitsentgelt gilt. Der Beitragsfuß zur Lastenverteilung nach Neurenten liegt bei 0,3447 Euro je 1.000 Beitragseinheiten. Ein Freibetrag zur Lastenverteilung nach Neurenten ist nicht vorgesehen. Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sind bei entsprechendem Nachweis vollständig von der Zahlung der Anteile zur Lastenverteilung befreit (§ 180 Abs. 2 SGB VII).

Sonderumlagen für Lernende, ehrenamtlich Tätige und Rehabilitanden

Es handelt sich um Beiträge, die nicht auf der Grundlage von Entgeltsummen berechnet werden, also Pro-Kopf-Beiträge:

Der Beitrag je **pflichtversichertem ehrenamtlich Tätigen** beträgt 7,52 Euro (2017: 7,86 Euro).

Der Beitrag für **Rehabilitanden** je Belegungstag beträgt 0,3613 Euro (2017: 0,3766 Euro).

Die Beiträge für **Lernende** und **Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** (z.B. „Ein-Euro-Jobbende“) werden nach der Zahl der Versicherten erhoben. Die Gesamtaufwendungen für diesen Versichertenkreis werden auf die nachgewiesenen Maßnahme-Monate umgelegt.

Beitrag je Maßnahme-Monat: 5,36 Euro (2017: 4,51 Euro)

Der Beitrag für die **freiwillige Versicherung im Ehrenamt** beträgt für 2018 3,40 Euro und für 2019 3,50 Euro je Versicherungsverhältnis.